

Beschlussvorlage

Fachbereich V

Aktenzeichen:

Vorlage Nr.: BV/0129/2013

Vorlage für die Sitzung		
Feuerwehr-, Bau- und Vergabeausschuss	19.02.2013	öffentlich
Rat	22.04.2013	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Antrag des Rats Herrn Winfried Weingartz - CDU-Fraktion - vom 24.07.2012 betr. keine Verwendung von Materialien bei öffentlichen Baumaßnahmen, die durch Kinderarbeit hergestellt wurden**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
- Siehe Ausführungen im Sachverhalt -

1. Beschlussvorschlag: - als Empfehlung an den Rat -

Der Feuerwehr-, Bau- und Vergabeausschuss beschließt als Empfehlung an den Rat, dem Antrag des Rats Herrn Winfried Weingartz vom 24.07.2012 betr. keine Verwendung von Materialien bei öffentlichen Baumaßnahmen, die durch Kinderarbeit hergestellt wurden, in der Weise zu entsprechen, als dies in § 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 01.05.2012 gesetzlich festgelegt ist.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Der Antrag des Rats Herrn Winfried Weingartz ist als Anlage der Sitzungsvorlage beigelegt.

Bereits im Jahre 2009 hat Rats Herr Winfried Weingartz einen ähnlich lautenden Antrag eingereicht. Die damalige Sitzungsvorlage, die seitens des Feuerwehr-, Bau- und Vergabeausschusses beraten und zur Kenntnis genommen wurde, ist nochmals als Anlage 2 dieser Vorlage beigelegt.

Zwischenzeitlich hat sich die Gesetzeslage im Land NRW grundlegend verändert.

Seit dem 01.05.2012 ist das Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen in Kraft. Mit dem Tariftreue- und Vergabegesetz NRW werden wichtige Aspekte der öffentlichen Auftragsvergabe im Land verankert, u. a.

- die Vorgabe eines vergabespezifischen Mindestlohns,
- die Festlegung von repräsentativen Tarifverträgen im ÖPNV,
- die verbindliche Beachtung von Aspekten des Umweltschutzes und der Energieeffizienz bei Vergaben,
- die Beachtung von sozialen Aspekten sowie
- die Beachtung von Aspekten der Frauenförderung.

§ 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW behandelt die Berücksichtigung sozialer Kriterien bei Vergaben durch öffentliche Auftraggeber. Der § 18 ist als Anlage 3 der Sitzungsvorlage beigelegt. In § 18 Abs. 1 wird festgelegt, dass bei der Ausführung öffentlicher Aufträge keine Waren verwendet werden dürfen, die unter Missachtung der in den ILO Kernarbeitsnormen festgelegten Mindeststandards gewonnen oder hergestellt wurden. Diese Mindeststandards ergeben sich aus unterschiedlichen Abkommen der ILO, u. a. ist hier aufgeführt das Übereinkommen Nr. 182 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit vom 17.06.1999.

§ 18 Abs. 2 legt fest, dass Aufträge über Lieferleistungen nur an solche Auftragnehmer vergeben werden, die sich bei der Angebotsabgabe schriftlich verpflichten, den Auftrag gemäß den in den Leistungsbeschreibungen bekanntgegebenen besonderen Auftragsdurchführungsbedingungen durchzuführen, die nachweislich oder gemäß einer entsprechenden Zulieferung unter Beachtung der ILO Kernarbeitsnormen nach Abs. 1 gewonnen oder hergestellt worden sind.

Hierzu sind von den Auftragnehmern entsprechende Nachweise oder Erklärungen gemäß Tariftreue- und Vergabegesetz abzugeben.

Ausgenommen hiervon sind Leistungen bis zu einem geschätzten Auftragswert in Höhe von 500,00 € die ohne ein Vergabeverfahren (Direktverkauf) geschafft werden.

Die Stadt Rheinbach wendet das Tariftreue- und Vergabegesetz seit dem 01.05.2012 auch in § 18 an und verlangt entsprechende Nachweise der Auftragnehmer vor Auftragserteilung.

In den bisherigen Vergabeverfahren hat die Praxis gezeigt, dass die Einforderungen des Nachweises, bzw. der Zusicherung des Verzichts auf Waren, die unter Missachtung der ILO Kernarbeitsnormen gewonnen oder hergestellt worden sind, für die Auftragnehmer kein Problem darstellt.

Aufgrund des v. g. Sachverhaltes schlägt die Verwaltung als Empfehlung an den Rat vor, dem Antrag des Ratsherrn Winfried Weingartz vom 24.07.2012 betreffend keine Verwendung von Materialien bei öffentlichen Baumaßnahmen, die durch Kinderarbeit hergestellt wurden, zu entsprechen.

Rheinbach, den 07.01.2013

Stefan Raetz
Bürgermeister

Sigrid Burkhart
Fachbereichsleiterin

Anlagen:

Antrag des Ratsherrn Winfried Weingartz
Sitzungsvorlage FBV Juni 2009
§ 18 Tariftreue- und Vergabegesetz des Landes NRW